

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 1255/A(E) der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Pestizid-Verbot in Lebensmitteln

Die Abgeordneten Ing. Norbert **Hofer**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 25. August 2010 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Eine kürzlich in der amerikanischen Fachzeitschrift Pediatrics veröffentlichte Studie kommt zu dem Schluss, dass Pestizide eine Ursache für Verhaltensstörungen bei Jugendlichen sein können. So fördern Zusatzstoffe in Lebensmitteln hyperaktives Verhalten und Konzentrationsprobleme bei Kindern; das Konservierungsmittel Natriumbenzoat (E211) sowie Farb- und Zusatzstoffe könnten an der Zunahme des Aufmerksamkeitsdefizits-Hyperaktivitätssyndroms (ADHS) beteiligt sein.

Im Rahmen der Studie wurden 1.139 Kinder und Jugendliche im Alter von 8-15 Jahre auf im Urin messbare Pestizidrückstände und das Auftreten von ADHS untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit an ADHS zu leiden, bei jenen Kindern signifikant höher war, die höhere Pestizidwerte im Urin aufwiesen.

Schon vor drei Jahren hatte eine Untersuchung Hinweise darauf erbracht, dass Zusatzstoffe bei Kindern im Vorschulalter Hyperaktivität fördern. Die Forscher der Universität Southampton untersuchten dies nun erneut an Dreijährigen sowie an Grundschulern im Alter von acht bis neun Jahren.

Global 200 warnt, dass *auch viele der in Österreich verwendeten Pestizide auf diesen Wirkstoffen basieren, die das menschliche Nervensystem massiv schädigen können. Lebensmittel sind häufig damit kontaminiert, denn Wirkstoffe auf Organophosphatbasis, wie zum Beispiel das Pestizid Chlorpyrifos, werden in der konventionellen Landwirtschaft in großen Mengen verwendet. Zudem ist der Wirkstoff extrem persistent, d.h. er wird in der Umwelt nur sehr langsam abgebaut.*

Und – obwohl die negative Wirkung auf die Entwicklung von Ungeborenen und Kleinkindern dokumentiert ist, werden diese Pestizide immer noch flächendeckend eingesetzt.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Bernhard **Vock** die Abgeordneten Mag. Johann **Maier**, Ridi Maria **Steibl**, Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **Pirkhuber**, Dr. Erwin **Rasinger** und Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS sowie die Ausschussobfrau Abgeordnete Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit (**für den Antrag**: F, G, B **dagegen**: S, V).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Mag. Johann **Maier** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2011 30 06

Mag. Johann Maier

Berichtersteller

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau